



Zulassungsausschuss
c/o KV RLP
Hauptverwaltung Mainz
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz

Fax 06131 326-327

Antrag auf Durchführung des Nachbesetzungsverfahrens und Ausschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

BSNR

Titel, Vorname, Name

PLZ/Ort/Straße

Telefon

E-Mail

Hiermit erkläre ich gegenüber dem Zulassungsausschuss meinen Verzicht auf die Zulassung zur Ausübung vertragsärztlicher/vertragspsychotherapeutischer Tätigkeit mit dem Zeitpunkt der Praxisübergabe bzw. bestandskräftiger Zulassung des Praxismachfolgers

viertel Versorgungsauftrag

halber Versorgungsauftrag

drei Viertel Versorgungsauftrag

voller Versorgungsauftrag

Ich beantrage/Wir beantragen die Umwandlung des Angestelltensitzes

Name des bisherigen Stelleninhabers

für den Faktor

Wochenarbeitszeit in Stunden

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 103 Abs. 4 SGB V) stelle ich/stellen wir den Antrag auf Ausschreibung meines Vertragsarztsitzes/Vertragspsychotherapeutensitzes/des Angestelltensitzes

im Ärzteblatt Rheinland-Pfalz sowie den Publikationen der KV RLP

Übernahmezeitpunkt soll der _____ sein.
Datum

Sonstige Anmerkungen (z. B. Hinweis auf die vorgesehene Übernahme der Vertragsarztpraxis/Vertragspsychotherapeutenpraxis durch den Ehegatten, Lebenspartner oder ein Kind; oder durch einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten des bisherigen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten oder einen Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeuten, mit dem die Vertragsarztpraxis/Vertragspsychotherapeutenpraxis bisher gemeinschaftlich betrieben worden ist.)

Datum

Unterschrift

Hinweise

- Über die zu entrichtende Antragsgebühr für die Durchführung des Nachbesetzungsverfahrens und die Umwandlung des Angestelltensitzes erhalten Sie jeweils eine separate Rechnung in Höhe von € 120,00.
- Versorgungsaufträge mit Faktor 0,25 können nur zur Aufstockung eines mindestens hälftigen Versorgungsauftrages, zur Erhöhung der Arbeitszeit eines bereits genehmigten Angestellten oder zur Anstellung eines Arztes (0,25) ausgeschrieben werden.